



Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fraktionsvorsitzender der CDU Fraktion  
im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Siegfried Borgwardt  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters  
Justizariat  
Seidig, André

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.34a  
Tel.: 03491 421-91140  
Fax 03491 421-96140  
andre.seidig@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/3491); Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg (BV-031/2019)**

08.04.2019

Bitte immer angeben:  
OB-2\_45718\_AS

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Drs. 7/3491

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt,

in der vorbezeichneten Angelegenheit lade ich Sie zu der 54. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg am

**Mittwoch, den 24.04.2019,  
16:00 Uhr,  
Großer Saal des Alten Rathauses,  
Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg**

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

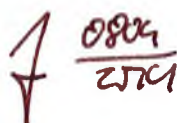
ein. Der Stadtrat wird sich mit der BV-031/2019 „Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg“ befassen und eine Entscheidung darüber treffen, ob die sogenannte Übernachtungssteuer planmäßig am 01.05.2019 in Kraft treten oder aufgehoben werden soll.

Die Erfolgsaussichten des Novellierungsvorhabens zu den §§ 9 und 9a KAG LSA werden wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates über die BV-031/2019 sein. Ich bitte Sie, im Rahmen der oben genannten Stadtratssitzung, über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, eine Vertretung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Zugehör



**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

#moderndenken



Lutherstadt Wittenberg · OB-2 · Lutherstraße 56 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion  
im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Dr. Katja Pähle  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters  
Justizariat  
Seidig, André

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.34a  
Tel.: 03491 421-91140  
Fax 03491 421-96140  
andre.seidig@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/3491); Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg (BV-031/2019)**

08.04.2019

Bitte immer angeben:  
OB-2\_45718\_AS

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Drs. 7/3491

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Dr. Pähle,

in der vorbezeichneten Angelegenheit lade ich Sie zu der 54. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg am

**Mittwoch, den 24.04.2019,  
16:00 Uhr,  
Großer Saal des Alten Rathauses,  
Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg**

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

ein. Der Stadtrat wird sich mit der BV-031/2019 „Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg“ befassen und eine Entscheidung darüber treffen, ob die sogenannte Übernachtungssteuer planmäßig am 01.05.2019 in Kraft treten oder aufgehoben werden soll.

Die Erfolgsaussichten des Novellierungsvorhabens zu den §§ 9 und 9a KAG LSA werden wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates über die BV-031/2019 sein. Ich bitte Sie, im Rahmen der oben genannten Stadtratssitzung, über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, eine Vertretung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör

7 0804  
0701

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

#moderndenken

Abschrift



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN Fraktion  
im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Cornelia Lüddemann  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

**Der Oberbürgermeister**

Büro des Oberbürgermeisters  
Justizariat  
Seidig, André

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.34a  
Tel.: 03491 421-91140  
Fax 03491 421-96140  
andre.seidig@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/3491); Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg (BV-031/2019)**

08.04.2019

Bitte immer angeben:  
OB-2\_45718\_AS

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Drs. 7/3491

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Lüddemann,

in der vorbezeichneten Angelegenheit lade ich Sie zu der 54. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg am

**Mittwoch, den 24.04.2019,  
16:00 Uhr,  
Großer Saal des Alten Rathauses,  
Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg**

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

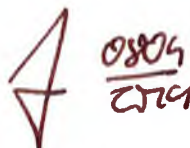
ein. Der Stadtrat wird sich mit der BV-031/2019 „Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg“ befassen und eine Entscheidung darüber treffen, ob die sogenannte Übernachtungssteuer planmäßig am 01.05.2019 in Kraft treten oder aufgehoben werden soll.

Die Erfolgsaussichten des Novellierungsvorhabens zu den §§ 9 und 9a KAG LSA werden wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates über die BV-031/2019 sein. Ich bitte Sie, im Rahmen der oben genannten Stadtratssitzung, über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, eine Vertretung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Torsten Zugehör



**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

#moderndenken